
Die ausländischen Studenten an der Rechtsfakultäten während im Ersten Weltkrieg

Téléchargé depuis Fakultäten an der Front des Rechts le 13/06/2026

<https://expo-grande-guerre-biu-cujas.univ-paris1.fr/de/die-auslandischen-studenten-an-der-rechtsfakultaten-waehrend-im-ersten-weltkrieg/>

Das Jurastudium für ausländische Studenten in Frankreich

Die überwiegende Mehrheit (fast 80 % im Jahr 1902) der 1913 an der juristischen Fakultät von Paris eingeschriebenen ausländischen Studenten besucht nach dem Nachweis eines anerkannten Sekundarschulabschlusses, der dem französischen Abitur gleichwertig ist, die *licence*- und/oder Doktoratskurse (die *licence* entspricht in etwa das Bachelor); eine kleine Zahl (18 %) sind einfache Immatrikulierte, die nur ein Teilnahmezertifikat brauchen, das in ihrem Land verwendet werden kann. Oft sind es Juristen, die auf der Suche nach beruflicher Weiterbildung sind; man fügt der Liste aufgrund ihrer zahlreichen Bedeutung etwa sechzig Ägypter hinzu, die ihr Studium an der französischen Rechtsschule in Kairo begonnen haben und ihre Prüfungen in Paris absolvieren. In den letzten Jahren des neunzehnten Jahrhundert, vor allem mit dem Ziel, ausländische Absolventen die professionelle Niederlassung in Frankreich zu verunmöglichen – dies gilt vor allem für Ärzte, mehr als für Juristen, die in der Regel nicht in Frankreich praktizieren können – werden Universitätsdiplome auf Initiative jeder Französisch Fakultät geschaffen. Lehrplan und Bildungsstand der Hochschuldiplome entsprechen grundsätzlich denen der entsprechenden staatlichen Abschlüsse. Die *licences* und Dokorate der Rechtswissenschaften wurden erst 1912 an der Universität Paris eingeführt, lange nach denen der Medizin, der Natur- und Geisteswissenschaft. Ausländer können auch Vorlesungen an technischen Instituten besuchen, die mit einem Zertifikat belohnt werden: in Paris, das Zertifikat der Strafrechtswissenschaften und das Zertifikat der Verwaltungs- und Finanzstudien.

Die Situation der ausländischen Studenten an der französischen Universität im Jahr 1914

Als im August 1914 der Krieg erklärt wird, sind die meisten ausländischen Studenten, die an französischen Universitäten eingeschrieben sind, gerade in Urlaub in ihren Heimatländern. Nur wenige von ihnen werden im November nach Frankreich zurückkehren, um sich dort immatrikulieren zu lassen, entweder weil sie in ihrem Land mobilisiert wurden, weil die Reise durch den Konflikt erschwert wird, oder weil ihre Eltern befürchten, sie in ein Kriegsland zu schicken. Einige Länder, darunter Russland, repatriieren ihre Staatsangehörigen. Infolgedessen zeigt die Zahl der ausländische Studenten 1914-1915 einen starken Rückgang, jedoch in geringerem Maße als unter den französischen Studenten, und diese Zahl nimmt ab 1916 wieder zu: verglichen mit der Zahl von 1913-1914, hat man im Jahr 1915 Rückgang von – 69,5 % und im Jahr 1917 nur noch von – 61,2 %, was 1.885, respektive 2.399 ausländischen Studenten entspricht. In den Jahren 1918-1919 erreichte die Studentenzahl wieder das Niveau von 1913 (6.044). An den französischen Fakultäten gibt es nur wenige ausländische Studierende: 1914 waren es nur 1.707 von 42.037 Studenten (4 %); sie machen jedoch 40,1 % der französischen und ausländischen weiblichen Studierenden der französischen Fakultäten aus.

An den juristischen Fakultäten

Die 16.465 Studenten der französischen Rechtsfakultäten machen 1914 fast 40 % der gesamten Studentenbevölkerung aus, weit vor den Studenten der Fakultäten für Medizin, Naturwissenschaften, Literatur und Pharmazie. Die juristischen Fakultäten nehmen jedoch weniger ausländische Schüler auf als die anderen Fakultäten: 1913-14 machten sie nur 14,7 % der Studierenden aus, verglichen mit 16 % in der Medizin, 25 % in den Naturwissenschaften und vor allem 26 % in der Geisteswissenschaften. Die Zahl der ausländischen Jurastudenten (1914: 1.179) sinkt 1914-15 um 80 % (auf 359) und bleibt bis 1918-1919 nahezu stabil. Erst im Jahr 1919 erreichen sie mit 1.185 immatrikulierten wieder das Niveau von 1914. Wie die französischen Jurastudentinnen stellen die ausländischen Jurastudentinnen eine kleine Minderheit dar (0,4 % in den Jahren 1913-1914): Ihre Zahl steigt von siebzehn im Jahr 1915 auf fünfzehn im Jahr 1917 und geht erst 1920 auf vierzig zurück.

In Paris

In der Gesamtheit der Pariser Fakultäten stellt man in den Jahren 1914-1915 einen starken Rückgang in der Einschreibung von ausländischen Studenten (-71,2 %) fest. Die Tendenz geht ab 1916 wieder nach oben. Dagegen ist es die Zahl der ausländischen Studentinnen, vor allem, weil die meisten aus Russland kommen, die am stärksten zurückgeht: fast -74,8 % im Jahr 1915 und -80 % im Jahr 1917, im Vergleich zu 1913.

Die juristische Fakultät von Paris versammelt am Vorabend des Krieges 46 % aller französischen Jurastudenten. Dort sind ausländische Studierende dagegen, mit 886 eingeschriebenen im Jahr 1913-1914, eher wenig vertreten. Ihre Zahl verringert sich 1914-15 um drei Viertel und verdoppelt sich in den Folgejahren. Die 61 ausländischen Jurastudentinnen machten am Vorabend des Krieges nur noch 0,12 Prozent aller Studierenden aus, 1919 waren es nur noch zehn Prozent, und 1920 vierzig Prozent. Nach dem Waffenstillstand nimmt die Fakultät in Paris rasch wieder an Studenten zu: 1919 kommen 3.834 Studenten und 1920 sind es schon 6.975 Studenten, was fast dem Niveau der Vorkriegszeit entspricht (7.569).

In der Provinz

Die Zahl der Ausländer an den meisten Provinzuniversitäten nimmt infolge des Krieges zu. Aber mit Ausnahme von Grenoble (40,25 %, dann 38 %), Montpellier (52,4 %, dann 33,4 %) oder Toulouse (28 %, dann 21,1 %), ihr Anzahl bleibt in der Studentenschaft gering. Lille wird von den Deutschen besetzt. Was Nancy in den Jahren 1915-1916 betrifft, „versetzt die Nähe der Front die Stadt in eine besonders ungünstige Situation der Unsicherheit, zumal Nancy während des Schuljahres mehrmals bei Tag und bei Nacht bombardiert wurde“: Die juristische Fakultät beherbergt nur fünfundfünfzig Studenten, darunter eine ausländische Studentin. Für das Jahr 1916/1917 weist das Rektorat auf die Knappheit und Zersplitterung der Studierenden hin, die zu einer reduzierten Zahl von anwesenden Studenten und Studentinnen führt, „aufgrund der geringen Sicherheit, die die Stadt bietet, und der Gefahr von Bahnreisen in einer Region, die ein Kriegsgebiet ist“: Es gibt nur noch 47 Jurastudenten und keine Ausländer.

Nationalitäten, die in den juristischen Fakultäten vertreten sind

Während der Kriegsjahre verringerte sich die Zahl der ausländischen Jurastudenten: in Bordeaux von 8 auf 13 zwischen 1915 und 1917; in Grenoble von 94 im Jahr 1913 auf 30 im Jahr 1916 und auf 12 im Jahr 1917; in Lyon von 47 auf 17 zwischen 1913 und 1917.

Welche Nationalität haben Jurastudenten, die trotz des Krieges in Frankreich studieren? Während des Krieges beobachtet man eine fast völlige Abwesenheit von deutschen und österreichischen Studenten, die an französischen Universitäten eingeschrieben sind, und die immer noch große Zahl von Studierenden aus Russland und aus Rumänien, die nicht in ihre Heimat zurückgekehrt sind.

Die Berichte, die die Dekane dem Rektorat vorlegen müssen und die sie an das Ministerium weiterleiten, geben uns genauere Hinweise. 1914-15 gibt es in Aix 22 ausländische Jurastudenten: vier aus Belgien, zwei aus Bulgarien, neun aus Ägypten, fünf aus Griechenland und zwei aus Tunesien. 1914-15 sind in Algier drei ausländische Studenten anwesend, zwei aus Italien und einen aus Rumänien sowie fünf muslimische Eingeborene; 1916-17 sind es zehn ausländische Studenten, darunter einen aus England, einen aus Spanien, einen aus Italien, vier aus Tunesien und einen aus Annam. In Bordeaux gibt es 1915-16 zehn ausländische Studierende, darunter eine Frau: zwei aus Serbien und eine aus Russland, zwei Montenegriner, einen aus dem Iran und drei aus Ägypten; 1916-17 sind es vier aus Ägypten, zwei aus dem Montenegro, einen aus dem Iran, einen aus UK und einen aus Serbien; und 1917-18 sind es drei aus Ägypten, drei aus dem Montenegro, einen aus dem Iran und einen aus Serbien. Die Fakultät von Lyon bietet mehrere Präzisierungen: 1914-15 beherbergt sie 25 ausländische Studenten, darunter acht aus Ägypten und sieben aus Bulgarien; 1915-16 steigt diese Zahl auf 17, darunter vier aus Serbien, zwei aus Russland, fünf aus Ägypten, zwei aus Japan und zwei aus Italien; 1916-17 zwei aus Russland, 10 aus Serbien, einen aus Japan, und sechs aus Ägypten sowie drei aus Tunesien. In Grenoble werden 1916-17 sechs Italiener an einer Universität immatrikuliert, die viele von ihnen anzieht. Die Universität von Dijon, die im Juli 1915 berichtet, dass 36 Jurastudenten getötet wurden, gibt an, dass sie 1915 praktisch keine ausländischen Studenten aufgenommen hat. In Toulouse, in den Jahren 1915-1916, wird von der Anwesenheit von zwei Russen berichtet, die in Jura eingeschrieben sind.

Da es an den juristischen Fakultäten nur wenige ausländische Studenten gibt, spiegeln diese Daten nicht alle Nationalitäten wider, die während des Krieges an den

französischen Universitäten anwesend sind. Zum Beispiel in Toulouse, in 1915-1916, beherbergte die Universität drei Studenten aus Argentinien, einen aus Belgien, vierzehn aus Brasilien, vierzehn aus China, einen aus Indochina, drei aus Ägypten, vierundzwanzig aus Spaniern einen aus Amerika, zehn aus Griechenland, fünf aus Italien, einen aus Mexiko, siebzehn aus Portugal, einen aus Rumänien, 55 aus Russland, einen aus Serbien, zwei aus der Schweiz; die Mittelmeerländer sehr präsent vor dem Krieg, Spanien, Griechenland oder Italien, Ägypter, Türken, Perser, Südamerikaner und Chinesen, sowie Kolonialstudenten, Indochinesen und Tunesier. Der Fall der Serben, Montenegriener und Belgier ist besonders, weil sie zu den geflüchteten Nationen gehören. Die Studenten der belgischen Universitäten sind somit berechtigt, sich an den französischen Universitäten ohne Immatrikulations- oder Bibliotheksgebühren einzuschreiben, da keine der belgischen Universitäten die Vorlesungen wieder aufnehmen können.

Der Fall Serbien

Der Bericht des Rektors von Lyon für 1916-1917 weist darauf hin, dass „der Anstieg der Zahl der Ausländer darauf zurückzuführen ist, dass die Universität hundert serbischen Studenten aufgenommen hat, von denen die Hälfte Vorlesungen des PCN (Certificate of Study of Physical, Chemical and Natural Sciences) besucht, während die andere Hälfte die Vorlesungen der Rechtswissenschaften besucht. Diese Serben werden von der Stadt mit Sympathie empfangen, zumal viele an dem tragischen Rückzug Albanien teilgenommen hatten.

Gegen Ende 1915 führt die zweite österreichische Offensive gegen Serbien zur Niederlage der serbischen Armee. Der Rückzug findet im Winter unter schrecklichen Bedingungen statt. Ein Teil der Armee geht über Albanien nach Korfu, ein anderer Teil nach Saloniki. Ende 1915 und Anfang 1916 wird teilweise unter der Schirmherrschaft des Roten Kreuzes ein Teil von ihnen von Korfu und Saloniki durch verschiedene französische, britische und italienische Schiffe evakuiert. Ein Teil davon kommt nach Brindisi und fährt von dort mit dem Zug durch Italien nach Modane und dann nach Aix-les-Bains, wo sie dann in kleinen Gruppen von 10 bis 25 Studenten in verschiedenen Schulen in Frankreich verstreut sind. Ein weiterer Teil landet auf den Frioul-Inseln (Marseille), bevor sie nach Bastia geschickt wird. Schließlich wird eine dritte Gruppe (140) nach Algerien geschickt, und wie die vorherigen wird dort ihre zur Schule gehen.

Dieser Rückzug bringt Kämpfer aller Altersgruppen zusammen, aber auch junge Menschen – manchmal Schüler im Alter von zehn Jahren und jünger, Gymnasiasten und Studenten. Ein großer Teil wird in diesem Aufruhr sterben.

Zum 1. August 1918 halten sich mehr als 17.000 Serben und Montenegriner in Frankreich auf. Angesichts dieser Niederlage beschließt Frankreich, den Zivilisten zu helfen. Das Nationale Büro der französischen Universitäten und Schulen (UNEF) beschließt, im Rahmen eines Programms zur Rettung der serbischen Jugend mehr als 4.000 Serben in seinen Universitäten, weiterführenden Schulen und Berufsschulen aufzunehmen, die in einem vom Krieg verwüsteten Land nicht studieren können. Dieses Programm wird vom Ausschuss für die Bildung der serbischen Jugend in Frankreich durchgeführt, der dafür sorgt, dass junge Menschen in verschiedenen französischen Städten verteilt werden. Diese Studenten profitieren von einer allgemeinen Befreiung von den Einschreibe- und Zulassungsgebühren, und die Befreiung von Graden oder Studiengebühren wird kostenlos gewährt. Die Zeitschrift der protestantischen Studenten „*Le Semeur*“ gibt in ihrer Ausgabe vom Juli 1917 die Verteilung von 423 serbischen Studenten nach Disziplinen an: 176 Studenten der Medizin, die in Paris, Montpellier, Bordeaux und Besançon verteilt sind, 147 Studenten der Rechtswissenschaften, die in Poitiers, Montpellier, Rennes, Paris, Dijon und Bordeaux verteilt sind, 100 Studenten der Literatur und der Wissenschaften, die in Paris, Clermont, Dijon, Grenoble und Toulouse verteilt sind. Die kleine Universität von Dijon nimmt viele Serben auf: 1916-17 sind es 18 von 80 Jurastudenten, 7 von 59 in Geisteswissenschaftliche Fächer; 1917-18 sind es 9 von 73 in den Wissenschaften und 4 von 46 in Geisteswissenschaften. Der Bericht der Universität von Clermont-Ferrand für 1916-1917 weist auf eine erhebliche Zunahme der Fakultät für Geisteswissenschaften hin, die auf das Kontingent serbischer Studenten zurückzuführen ist (37, darunter sechs junge Frauen). Einer von ihnen starb im Januar, erschöpft von den Entbehrungen, „die er während des kläglichen Rückzugs aus Albanien erlitten hatte“. Die Unterbringung und der Unterhalt dieser Studenten werden vom Patronatskomitee organisiert, und die Studentinnen werden im Lycée Jeanne-d’Arc empfangen; Feste und Empfänge werden von den Honoratioren der Stadt organisiert. Die Fakultät für Geisteswissenschaften organisiert für sie Französischkurse und ein französisches Graduiertenzertifikat und sie werden von einem Professor der Universität Belgrad betreut.

Für serbische Studenten und Gymnasiasten in verschiedenen französischen Städten veröffentlichte das französisch-serbische Komitee von 1916 bis 1918 eine Zeitschrift mit dem Titel *Das serbische Vaterland*, die Artikel über die Geschichte und Ethnologie Serbiens, Märchen, Kurzgeschichten, Gedichte sowie Informationen über serbische Gruppierungen in Frankreich und Ehrungen für die französischen Unterstützer und Freunde Serbiens veröffentlichte. Komitees serbischer Studenten werden in Paris und anderen Universitätsstädten (Bordeaux, Clermont-Ferrand, Dijon, Grenoble, Lyon, Nantes, Nizza, Poitiers, Rennes) gegründet. Im Mai 1917 richtete das Pariser Komitee ein Hilfskomitee für serbische Kriegsgefangene und Internierte ein.

Das Schicksal ausländischer Studenten

[Ausländische Studenten](#), die vom Krieg eingeholt werden, werden je nach Nationalität mit einem Dilemma konfrontiert: [in Frankreich zu bleiben oder nach Hause zurückzukehren](#). Für diejenigen, die aus einem feindlichen Land wie Deutschland oder Österreich kommen, ist es Pflicht, zurückzukehren und sich in der Armee ihres Landes zu engagieren; wenn sie aus Russland stammen, das mit Frankreich verbündet ist, sollen sie in die Armee des Zaren eingegliedert werden; doch ist es auch möglich in der französischen Armee engagieren. Das Schicksal mancher Gruppen ausländischer Studenten, die in Frankreich geblieben sind, ist besorgniserregend: Im März 1915 erklärte Frau Kellermann, Generalsekretärin der Allgemeinen Studentenvereinigung von Paris: „Die Lage der ausländischen Studenten müssen uns beunruhigen, die slawischen Studenten sind immer noch zahlreich in Paris, sie erhalten wenig oder keine Zuschüsse von ihren Familien.“

Die meisten Länder, aus denen die Studenten kommen, sind in den Krieg verwickelt, was sich auf die Art und die Anzahl der an der Fakultät von Paris vertretenen Nationen auswirkt, seien sie Verbündete oder Feinde. Im Falle der griechischen Studenten zum Beispiel stellt eine Studie die wirtschaftliche Abhängigkeit dieser Studenten sowohl von den Geldüberweisungen von ihren Familien als auch von ihren Ursprungsstaaten, „mit dem sie als mobilisierbare junge Menschen verbunden sind. Denn wie andere im Ausland lebende Staatsangehörige unterliegen sie die Verpflichtung, das Vaterland auf Geheiß ihrer Regierung zu verteidigen, auch auf Kosten ihrer Studienpläne“. Die Situation des Krieges auf französischem Territorium beunruhigt die griechischen Familien, die zunehmend zögern, ihre Söhne zum Studium nach Frankreich zu

schicken. Einige entscheiden sich dafür, ihre Kinder eher in die Schweiz zu schicken. Die griechischen Studenten an den französischen Fakultäten kennen wie andere das Problem der Finanzierung ihres Studiums, das vom Postverkehr abhängt, aber auch die Unfähigkeit, aufgrund der Schwierigkeiten des See- und Landverkehrs nach Griechenland zurückzukehren. Einige engagieren sich als Freiwillige in der französischen Armee, aber viele geben das Studium auf, um arbeiten zu gehen. Hilfswerke für Studenten aus alliierten Ländern oder Kriegsoptionen werden von den Universitäten geschaffen: 1916 wird in Paris ein Empfangsbüro für Tschechen von der UNEF eröffnet, die sie in den Räumlichkeiten am 96. Boulevard Raspail empfängt.

Demobilisierung und Wiederaufnahme der Vorlesungen

Nach der Unterzeichnung des Waffenstillstands am 11. November 1918 erfolgt der Vorlesungsanfang an den Fakultäten mit einer begrenzten Anzahl von Studenten, mit Ausnahme von Studentinnen, Veteranen und jungen Männern, die keinen Krieg führten. Die eigentliche Rückkehr erfolgte für die meisten Studenten erst im Februar 1919. Die [Demobilisierung](#) ist in der Tat sehr langsam. Nach dem Ende des Krieges kann die Wiederaufnahme des Studiums für französische und ausländische Studenten nicht sofort erfolgen. Viele mobilisierte Studenten bleiben in der Armee, und für Ausländer aus Ländern im Krieg sind die Transport- und Kommunikationswege nicht immer wieder hergestellt. Die langsame Rückkehr der demobilisierten Studenten an die Fakultät und die Verzögerungen bei der Rückführung der Ausländer erklären, dass in den Jahren 1918-1919 die ausländischen Jurastudenten 15 % der Belegschaft ausmachen, während dieser Anteil 1919-1920 nur noch 10 % betragen wird.

Der Beginn des Schuljahres 1919/20 bildet den Ausgangspunkt für einen bedeutenden Anstieg der Zahl ausländischer Studenten an den meisten Universitäten, insbesondere an den juristischen Fakultäten. Die Gesamtzahl der Studenten in Frankreich steigt von 29.800 im Jahr 1919 auf 45.117 im Jahr 1920 und 49.931 im Jahr 1921. Innerhalb dieser Gesamtzahl ändert sich die Zahl der ausländischen Studenten weniger schnell, da sie länger brauchen, um wieder an die Fakultäten zurückzukehren: von 6 044 im Jahr 1919 auf 5 081 im Jahr 1920 und 6 477 im Jahr 1921.

Die Zahl der Studenten, die nach dem Waffenstillstand an die juristische Fakultät zurückkehren, steigen von 7.735 im Jahr 1919 auf 13.948 im Jahr 1920 (+80 %); unter ihnen verzeichnet der Anteil der ausländischen Studenten einen bescheideneren

Anstieg von 1.185, darunter nur sechzehn Frauen, auf 1.405, darunter vierzig Frauen. Die juristische Fakultät von Paris beherbergt 3.834 Studenten im Jahr 1919 und 6.975 im Jahr 1920 (+82 %); unter ihnen steigt die Zahl der ausländischen Studenten von nur 567, darunter zehn Frauen, auf 897, darunter zweiunddreißig Frauen (+58 %).

Jura studieren als Ausländer nach dem Krieg

Das Dekret vom 10. Januar 1919 bietet privilegierte Bedingungen für demobilisierte Studenten der Klassen 1917 und früher: Zum Beispiel werden im Januar 1919 Kandidaten der Klasse 1917 und der früheren Klassen unter den Flaggen für den ersten oder zweiten Teil des *Baccalauréat* des Geisteswissenschaften für zulässig erklärt, wenn sie für Sitzungen vor oder während der Feindseligkeiten berechtigt waren. Ausländer können die Bestimmungen dieses Dekrets in Anspruch nehmen, sofern sie gekämpft haben und den verbündeten Nationen angehören. Das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten hat jedoch zugelassen, dass Türken und Bulgaren „durch individuelle Maßnahmen“ von diesem Text profitieren können: Die Versammlung der Juristischen Fakultät von Paris vom 30. März 1922 drückt ihren Widerstand gegen diese Maßnahme aus.

In der Mitte der Kriegsjahre beginnen die Universitätsbehörden, sich mit der Reorganisation des Hochschulwesens am Ende des Konflikts und insbesondere mit dem Schulsystem ausländischer Studenten zu befassen. Einige alliierte Länder äußern ihrerseits den Wunsch, ihre Studenten in die französischen Fakultäten zu schicken: Im März 1916 befasst sich die juristische Fakultät von Paris mit einer Bitte Englands und der Vereinigten Staaten, den Studenten, die sie nach dem Krieg an sie schickten, „Erleichterungen“ zu gewähren.

1917 nimmt die Versammlung der Pariser Fakultät ein Reformprojekt in Angriff, das Studium der Rechtswissenschaften sowohl für Franzosen als auch für Ausländer betraf. Es geht darum, das *licence*-Studium (entspricht ungefähr das Bachelor-Studium) zu verändern, indem, wie es bereits in den Naturwissenschaften der Fall ist, spezielle Zertifikate und eine Diversifizierung der Abschlüsse eingeführt werden. Es wird auch die Frage der Umwandlung von *licence*- und Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften gestellt. Was die *licence* der Rechtswissenschaften anbelangt, so würde sie durch den Besitz einer Gruppierung von drei spezialisierten Studienzertifikaten erworben, die Zugang zu einem „höheren juristischen Studienabschluss“ verschaffen würde. Dieses

System sollte das Studium von Ausländern nicht beeinträchtigen: Wenn der Unterricht, der ihnen erteilt wird, nicht mit dem der französischen *licence* identisch ist, muss man ihnen „den größten Teil der Kenntnisse, die sich aus diesem Unterricht ergeben, zusichern und keine Grade einführen, die sie vielleicht nicht wollen, denn die Erfahrung zeigt, dass spezielle Diplome, die ihnen vorbehalten sind, sie kaum anziehen“. Für ausländische Studierende, die ihr Jurastudium im Heimatland begonnen haben, sind Studienäquivalenzen möglich. Was den juristischen Dokortitel anbelangt, so kommt es nicht in Frage, ihn zu einem „Dokortitel, dass begehrt würde, weil er einfacher ist“, er muss die gleiche Anforderung erfüllen.

Dieses neue System wird 1922 eingeführt. Die *licence* der Rechtswissenschaften, die drei Jahre Studium erfordert, wird durch das Dekret vom 2. August 1922 reformiert, das das Niveau des Rechtsstudiums anheben soll und vier Hochschuldiplome einführt, von denen zwei für die Promotion in Rechtswissenschaften erforderlich sind: Römisches Recht und Rechtsgeschichte; Privatrecht; Öffentliches Recht; Politische Ökonomie. Das Dekret vom 2. Mai 1925 wandelte den Dokortitel des Rechtswissenschaften um, das nur zwei Abschnitte (Rechtswissenschaften, Politik- und Wirtschaftswissenschaften) umfasst, durch die Schaffung von vier getrennte Hochschuldiplome zur Vorbereitung auf der Promotion. Diese basieren auf den vier Hochschuldiplomen ausgewählt wurden, die den vier Habilitationen entsprechen: Römisches Recht und Rechtsgeschichte, Privatrecht, Öffentliches Recht, politische Ökonomie. Wer sich für die Promotion bewerben will muss zwei dieser Abschlüsse besitzen. Ausländische Studierende können sich für einen von vier Abschlüssen bewerben.

Maßnahmen zur Aufnahme ausländischer Studenten nach dem Krieg

Zahlreiche Maßnahmen werden ergriffen, um den Aufenthalt und das Studium ausländischer Studierender zu erleichtern, die den Studienweg in Frankreich wieder aufnehmen. In jeder Universitätsstadt entstehen Förderkomitees für diese Studenten; die Zahl der Studentenverbände nimmt zu, Stipendien werden ihnen von den Ministerien und Universitätsstädten oder sogar von Mäzenen gewährt; Studentenwohnheime und -häuser werden für sie geöffnet; auf Initiative der Universitäten und Unterstützungskomitees werden Kurse zur französischen Sprache und Kultur organisiert. Die juristische Fakultät von Paris erstellt für sie ein Zertifikat für Grundstudium und Studium des französischen Rechts und der Volkswirtschaftslehre.

Bestimmte Kategorien bedürftiger Studierender werden von Hilfsorganisationen wie der protestantisch inspirierten Internationalen Universitätshilfe betreut, insbesondere von russischen, deutschen, balkanischen und sogar chinesischen Kriegsflüchtlingen.

In der Nachkriegszeit wird das Konzept des „amerikanischen Studenten-Soldaten“ sozusagen erfunden. Mitten im Krieg hatten sich die politischen und akademischen Autoritäten darauf geeinigt, den alliierten Soldaten, die in Frankreich kämpften, nach dem Krieg Vorlesungen anzubieten. Im Februar 1918 appelliert das Komitee der französischen Schulen und Universitäten (ONUEF) an die französischen Universitäten, die amerikanischen „Studenten-Soldaten“ nach ihrer Demobilisierung willkommen zu heißen. Die meisten Fakultäten für Geisteswissenschaften reagieren positiv, indem sie spezielle Französischkurse organisieren und die Unterbringung amerikanischer Studenten organisieren. In Paris nehmen alle Fakultäten an diesem Programm teil, darunter auch die juristische Fakultät, die 450 „Studenten-Soldaten“ aufnimmt. Sie werden bei französischen Familien oder in bescheidenen Pensionen untergebracht. Die Universität Toulouse reagiert auf den Aufruf, indem sie sich bereit erklärt, 1.223 Studenten aufzunehmen; in Paris sind es 2.000, in Bordeaux 350 und in Rennes 130. Im April 1919 werden 5.867 amerikanische Studenten zwischen den unterschiedlichen Universitäten aufgeteilt. Diese Vorlesungen werden im Juni 1919 eingestellt.

Die juristischen Fakultäten Frankreichs setzen ihren Aufschwung in der Zwischenkriegszeit fort, indem sie sich an Studenten aus allen Nationen der Welt öffnen: 1928, vor der Wirtschaftskrise, beherbergten sie 2.172 Studenten aus Europa (hauptsächlich aus Russland, Rumänien, Polen, Griechenland und Deutschland), aber auch 551 Studenten aus Afrika (darunter 365 aus Ägypten und 127 aus Tunesien), nur 61 Studenten aus Amerika (darunter nur 17 Bürger der Vereinigten Staaten und 14 aus Mittelamerika) und 444 Studenten aus Asien (insbesondere China, Indochina, der Türkei und Syrien), insgesamt sind es 3.228 ausländische Studenten für insgesamt 12.279 Studenten an allen Fakultäten, was mehr als einem Viertel aller Ausländer (26,3 %) entspricht.

Pierre Moulinier

Literaturangaben

Cabanis André, Martin Michel Louis, « Les étudiants étrangers en France?: notes préliminaires sur leur démographie 1880-1980 », dans *Annales de l'université des sciences sociales de Toulouse*, vol. 32, 1984, p. 199?227.

Manitakis Nicolas, « Les migrations estudiantines en Europe, 1890-1930 », dans René Leboutte (dir.), *Migrations et migrants dans une perspective historique?: permanences et innovations = Migrations and migrants in historical perspective?: permanencies and innovations*, « Multiple Europe », n° 12, Bruxelles, Belgique, Peter Lang, 2000, p. 243?270.

Moulinier Pierre, *La naissance de l'étudiant moderne?: xix^e siècle*, Paris, France, Belin, 2002.

—, *Les étudiants étrangers à Paris au xix^e siècle ? : migrations et formation des élites*, Rennes, France, Presses universitaires de Rennes, 2012.

—, « Les étudiants et les étudiantes en France dans la Grande Guerre », dans *Annali di storia delle università italiane*, n° 19, 2015, p. 55?77.